

Datenerhebung für eine mögliche Infektionsverfolgung

Nach den aktuellen Infektionsschutzvorgaben des Rektorates der Universität zu Köln sind bei Präsenzprüfungen persönliche Daten der zu prüfenden Personen abzufragen, die gegebenenfalls eine Infektionsverfolgung ermöglichen. Diese Daten sind vier Wochen lang aufzubewahren und anschließend zu vernichten (siehe Kap. III, 1.1. in portal.uni-koeln.de/sites/uni/images/Aktuell/corona/20200506_corona_Regelungen_Veranstaltungen-Arbeiten_in_Praesenz.pdf).

Sie werden daher gebeten, die im Folgenden genannten Daten anzugeben und ihrer vorübergehenden Speicherung zuzustimmen:

Name, Vorname:

Privatadresse:

Telefonnummer:

Matrikelnummer:

Prüfung zum Modul:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich einer vierwöchigen Aufbewahrung dieses Datenblattes beim Klausurverantwortlichen zustimme.

Weiterhin erkläre ich hiermit, dass ich mich während der letzten 14 Tage vor der Prüfung nicht in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet für SARS-CoV-2-Infektionen aufgehalten habe. Andernfalls lege ich beim Einlass zur Prüfung ein negatives SARS-CoV-2-Testergebnis vor, das nicht älter als 48 Stunden ist.

Köln,

(Datum)

.....

(Unterschrift)